



Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Berichtsvorlage  
230/2012**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:  
10-Organisation, Wahlen, Tul

Datum:  
30.11.2012

Produkt:  
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2012	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Coesfeld	20.12.2012	Kenntnisnahme

## Verringerung der Zahl der Stimmbezirke

### Sachverhalt:

Das Gebiet der Stadt Coesfeld ist gem. § 3 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG NRW) in Verbindung mit der Satzung zur Verringerung der Zahl der in den Rat der Stadt Coesfeld zu wählenden Vertreter vom 23.05.2003 bei Kommunalwahlen in 19 Wahlbezirke eingeteilt. Bei Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen werden auf Grundlage dieser Wahlbezirke entsprechende Stimmbezirke gebildet.

Nach § 5 Abs. 1 des KWahlG NRW teilt der Bürgermeister, soweit erforderlich, die Wahlbezirke in Stimmbezirke ein. Aufgrund der räumlichen Entfernung in den ländlichen Bereichen (Bauernschaften) waren bisher die Wahlbezirke 15 und 16 in drei bzw. zwei Stimmbezirke unterteilt, denen jeweils ein eigenes Wahllokal zugeordnet wurde:

Wahlbezirk	Stimmbezirk	Wahllokal	
<b>15</b>	151	Katholisches Herz-Jesu-Pfarrheim Goxel	Goxel 12
	152	Laurentiuschule (Flamschen)	Overhagenweg 11
	153	Pfarrheim Stevede	Stevede 33
<b>16</b>	161	Lambertischule (Coesfelder Berg, Harle, Jakobiberg, Sükerhook)	Katthagen 10
	162	Gymnasium Nepomucenum (Stockum, Sirksfeld, Brink, Gaupel)	Holtwicker Straße 8

In den letzten Jahren nahm der Anteil der Briefwähler kontinuierlich zu. Dementsprechend sank der Anteil der Urnenwähler:

<b>Anteil der Briefwähler</b>	
Kommunalwahl 2004	15%
<b>Kommunalwahl 2009</b>	<b>22%</b>
Europawahl 2004	18%
<b>Europawahl 2009</b>	<b>18%</b>
Bundestagswahl 2005	23%
<b>Bundestagswahl 2009</b>	<b>25%</b>
Landtagwahl 2010	16%
<b>Landtagwahl 2012</b>	<b>25%</b>

In den kleinen Stimmbezirken war die absolute Zahl der Urnenwähler teilweise sehr gering. So gingen im Stimmbezirk 152 (Flamschen) bei den letzten Wahlen lediglich jeweils zwischen 55 (!) und 100 Personen zur Urnenwahl.

Bei den letzten beiden Kommunalwahlen stellte sich die Wahlbeteiligung folgendermaßen dar:

<b>Wahl- bezirk</b>	<b>Stimm- bezirk</b>	<b>Kommunalwahl 2004</b>		<b>Kommunalwahl 2009</b>			
		Urnenwähler	Briefwähler	Urnenwähler	Briefwähler		
15	151	589	83	8%	561	153	15%
	152	98			84		
	153	214			219		
16	161	347	172	16%	298	259	24%
	162	572			517		

Erkennbar ist auch hier, dass der Anteil der Briefwähler in den letzten Jahren beständig gestiegen ist. Aufgrund dieser Entwicklung muss ab der nächsten Wahl erstmals ein vierter Briefwahlvorstand gebildet werden. Zudem ist zu beobachten, dass in der Bevölkerung die Bereitschaft, die ehrenamtliche Tätigkeit eines Wahlhelfers wahrzunehmen, immer weiter abnimmt (vgl. auch Vorlage Nr. 077/2012). Für jede Wahl werden zurzeit 200 Wahlhelfer benötigt. Bei der letzten Landtagwahl wurden weit über 600 Personen angeschrieben, bis alle Wahlvorstände besetzt werden konnten.

Jedes Mitglied eines Wahlvorstandes erhält pro Wahl ein Erfrischungsgeld von zurzeit 21 €. Durch den Wegfall von 3 Wahllokalen, die mit einem Wahlvorstand von jeweils 8 Personen besetzt sind, wird somit pro Wahl ein Betrag von 504 € pro Wahl eingespart. Hinzu kommt der geringere Verwaltungs- und Organisationsaufwand. Die Mehraufwendungen durch die ohnehin notwendige Einrichtung eines zusätzlichen Briefwahlvorstandes können dadurch kompensiert werden.

Daher sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Die Stimmbezirke 151 bis 153 werden zusammengelegt. Das Wahllokal für den Wahlbezirk 15 wird im Herz-Jesu-Pfarrheim Goxel eingerichtet, das barrierefrei erschlossen ist. Für den größten Teil der Wahlberechtigten dieses Wahlbezirkes, nämlich die aus der Siedlung Goxel, ergibt sich durch die Zusammenlegung keine Änderung. Sie können nach wie vor das Wahllokal fußläufig erreichen. Ansonsten sind zahlreiche Parkplätze direkt am Wahllokal vorhanden.

- Die Stimmbezirke 161 und 162 werden ebenfalls zusammengelegt. Ein zentrales Wahllokal wird in der Kreisverwaltung Coesfeld, Friedrich-Ebert-Straße 7, eingerichtet. Vorteil dieses Standortes ist neben dem barrierefreien Zugang die verkehrsgünstige Erreichbarkeit sowie ausreichende Parkmöglichkeiten. Der Landrat des Kreises Coesfeld hat dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Sollten Wahlberechtigte nicht in der Lage sein, die Wahllokale mit vertretbarem Aufwand zu erreichen, besteht immer auch die Möglichkeit der Briefwahl, die mündlich oder schriftlich (z. B. über Antragsvordruck auf der Wahlbenachrichtigungskarte) oder auch per E-Mail, Telefax oder über die Internetseite der Stadt beantragt werden kann.

### **Anlagen:**

Übersicht über die Wahllokale in den Wahlbezirken 15 und 16